

Anlage 1

zur
öffentlich-rechtliche Vereinbarung
zwischen dem Kreis Herford und der Stadt Bünde
über die Bildung einer gemeinsamen Brandschutzdienststelle

Zur Kostenteilung gemäß § 3 der Vereinbarung wird folgendes vereinbart:

- (1) Die Kosten der gemeinsamen Brandschutzdienststelle werden auf der Grundlage des jeweils aktuellen KGSt-Berichtes „Kosten eines Arbeitsplatzes“ berechnet.
- (2) Für den Betrieb der gemeinsamen Brandschutzdienststelle sind 2,0 Planstellen des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes erforderlich. Für die Berechnung wird bei beiden Stellen ein Stellenwert nach Besoldungsgruppe A12 feuerwehrtechnischer Dienst/ NRW zugrunde gelegt.
- (3) Die Kostenverteilung erfolgt nach Einwohnerzahlen (Stichtag:31.12.2017, amtliche Zahlen)

Insgesamt ist die Brandschutzdienststelle zuständig für		144.749
Bünde:		45.712
Einwohner im Zuständigkeitsbereich des Kreisbauamtes insgesamt:		99.037
Enger:	20.520	Hiddenhausen: 19.622
Kirchlengern:	16.074	Rödinghausen: 9.800
Spenge:	14.475	Vlotho: 18.546

Daraus ergibt sich ein Kostenverteilungsschlüssel von

Anteil Kreis Herford: 68,4 %

Anteil Stadt Bünde: 31,6 %

- (4) Nach dem KGSt-Gutachten werden für 2018/ 2019 folgende Kosten eines Arbeitsplatzes für die Berechnung angenommen:

Personalkosten (A12 Bereich 5)	2 x 99.600,- € =	199.200,00 €
Gemeinkostenzuschlag 20 %		39.840,00 €
Sachkosten Büroarbeitsplatz	2 x 9.700,- € =	19.400,00 €
Summe		258.440,00 €

Kosten Kreis Herford nach Verteilungsschlüssel: 176.772,96 €

Kosten Stadt Bünde nach Verteilschlüssel: 81.667,04 €

- (5) In 2019 wird noch ein Mitarbeiter der Stadt Bünde mit 13 Wochenstunden in der Brandschutzdienststelle tätig sein. Diese Kosten teilen sich die Stadt Bünde und der Kreis Herford einmalig für das Jahr 2019 nach dem gleichen Schlüssel.

Personalkosten (A11 Bereich 5)	13/40 x 91.000,- €	=	29.575,00 €
Gemeinkostenzuschlag 20 %			5.915,00 €
Sachkosten Büroarbeitsplatz		=	9.700,00 €
Summe			45.190,00 €

Kostenanteil Kreis Herford: 30.909,96 €
Kostenanteil Stadt Bünde: 14.280,04 €

Unter Verrechnung der Kosten hat die Stadt Bünde in 2019 an den Kreis Herford zu erstatten:

	(zu 4)	81.667,04 €
abzgl.	(zu 5)	30.909,96 €
		<hr/>
		50.757,08 €

- (6) Es wird in der Vereinbarung eine Erstattung in 12 Teilbeträgen vereinbart. Demzufolge wird die Stadt Bünde in 11 Teilsummen zum 10. eines Monats, einen Betrag in Höhe von 4.200,00 € und eine Endsumme von 4.557,08 € zum 10. Dezember 2019 an den Kreis Herford zahlen.
- (7) Zukünftig wird jährlich zum 01.12. eine Aktualisierung der Kostenverteilung für das folgende Jahr vom Kreis Herford gefertigt und der Stadt Bünde zur Verfügung gestellt.